

Volks- und Anzeigebblatt

für
Winnenden und seine Umgegend.

Neunzehnter Jahrgang. Nro. 13 Mittwoch den 13. Februar 1867.

✠ Politische Uebersicht.

Die Konferenzen der Bevollmächtigten der Norddeutschen Staaten in Berlin haben nun endlich ihren Abschluß gefunden, nachdem die Berliner Regierung denselben zu wiederholten Malen in nahe Aussicht gestellt, immer aber nur dargethan hatte, daß sie in ihren Prohezeihungen so unzuverlässig ist, als in ihren Versprechungen. Freitags fand die Schlussverhandlung der Conferenz statt, und es ist wohl anzunehmen, daß das Verfassungswerk des Norddeutschen Bundes damit seine Feststellung erfahren hat. Interessanter, als dieses selbst, dürfte vielleicht die Geschichte sein, die berichtet, wie es zu Stande gekommen ist; da die Vorgänge der letzten Tage unzweideutig darauf hinweisen, daß es eine Schweregeburt war, welche die Verfassung des Norddeutschen Bundes dem Leben gegeben.

Nachdem die norddeutschen Regierungen durch den bekannten provisorischen Bündnisvertrag sich gewissermaßen schon an Preußen gebunden hätten, muß die lange Dauer der Conferenzen ihre Ursache haben, und man wird vielleicht doch veranlaßt sein, den Norddeutschen Regierungen einen größeren Widerstand gegen die ihrer Selbstständigkeit von Preußen drohende Gefahr zuzuerkennen, als man dies sonst zu thun geneigt ist. Die Norddeutschen Regierungen hatten und haben offenbar Furcht vor der Präsidialmacht, deren Länderappetit sie Gelegenheit fanden zur Genüge kennen zu lernen. Sie werden daher wol Garantien für den Fortbestand ihrer Existenz gefordert haben und dies, wie es scheinen will, nicht allein der annexionspolitischen Präsidialmacht — sondern auch dem Parlamente gegenüber, welsch letzteres ja leicht in das „nationale Feuer“ gerathen und die Präsidialmacht zur Erfüllung des Wahlpruches der Brandenburger: was Preußen erobert, hat

Deutschland gewonnen — weiter treiben könnte.

Auf diese Weise, und nur wol auf diese, erklären sich die in den letzten Tagen so auffallend hervorgetretenen Versicherungen der preussischen Regierung, daß ihr nichts ferner als der Einheitsstaat liege, und daß sie sich begnüge, auf ihren mäßigen, und für die militärische und politische Konsolidirung Norddeutschlands unerläßlichen Vorschlägen, zu einer Verständigung mit ihren Bundesgenossen, zur Feststellung des Verfassungsentwurfes des Norddeutschen Bundes, zu gelangen. Auf diese Weise erklärt sich allein das Auftreten des Grafen Bismarck im Herrenhause, gegen die strassfreie Veröffentlichung der Verhandlungen des Parlamentes durch die Presse und die offiziöse Erläuterung dieses Auftretens: die Bundesgenossen Preußens würden aus der fraglichen Ausführung des Grafen Bismarck zu erkennen haben, daß die preussische Regierung nicht daran denke, den Forderungen der Revolution „ohne Weiteres“ sich zu unterwerfen, und es könne von einer Unterstützung der revolutionären Partei, von einer Förderung oder Begünstigung der Agitation derselben gegen Bundesglieder durch Preußen nicht die Rede sein!

So erfüllt kurz vor der Unterzeichnung des Verfassungswerkes der Herr Graf von Bismarck eine politische Nothwendigkeit; er sucht diejenigen Norddeutschen Regierungen zu beruhigen, welche der Besorgniß Raum gegeben, daß Preußen wie im Jahre 1848, einer auf Mediatirung der Bundesglieder gerichteten Agitation im Parlament und in der Presse Spielraum geben könnte. Der Herr Graf strömt über von konservativer Gesinnung und von Bundestreue, und versichert die lieben Bundesgenossen, sie würden sich des Schutzes Preußens zu erfreuen haben . . . damit sie, gerade vier Tage vor den Wahlen zum Parlamente, die Feder ergreifen und das Verfassungswerk unterschreiben!

— Es ist ja nicht ihr Todesurtheil. Preußen wird sie nicht „ohne Weiteres“ der Revolution unterwerfen.

Ohne Weiteres! Der Herr Graf, wir glauben ihm dies auf's Wort, will freilich die Bundesgenossen nicht der „Revolution von Unten“ zum Opfer fallen lassen. Dies könnte und müßte ja auch die „Erfolge“ der „Revolution von Oben“ gefährden und den preussischen Annexionsmagen um den „fetten Bissen“ betrügen. Der Herr Graf will zunächst in der That nichts anders, als die Zusammenfassung aller Kräfte in Norddeutschland — so weit dies auf der Grundlage des zu errichtenden Bundesstaates thunlich ist; ferner will der Herr Graf die Vernichtung der liberalen Elemente, die Vernichtung des letzten Restes von Konstitutionalismus und die Vernichtung jedes anderen als des „königlichen Rechtes“ . . . wozu ihm der Bundesstaat und das Parlament nützlich werden sollen: um dann auf diesen Trümmern des alten Deutschlands die Ausführung von Neudeutschlands, in der Herstellung des Einheitsstaates, unter dem Szepter Wilhelm des Siegreichen, dem ersten Kaiser des neuen Deutschlands, zu vollbringen.

Der Plan ist kühn; der Weg dazu mit Erfolg betreten. Doch ist noch nicht aller Tage Abend und keiner ist auf der Bahn von „Blut und Eisen“ noch so hoch gestiegen, daß ihn das erwachende Bewußtsein von Recht und Freiheit nicht endlich doch herabgestürzt hätte. Dem Geist der Freiheit widersteht eben nur das eine, die Freiheit selbst und ehe sie zum Baumeister berufen, wird keines der stolzen Machtgebäude von Dauer sein.

Das Volk im Norden steht vor der Wahlurne, unentschlossen, ob es zum Parlamente wählen oder nicht wählen, ob es die Unternehmungen der preussischen Regierung in gewissem Sinne sanctioniren und stützen oder sich von

Feuilleton.

Eine Nacht im Armenhaus.

Fortsetzung.

Falls die Ortsbehörde einem Hilflösen die Hilfe verweigern würde, kann sich derselbe unmittelbar oder durch den nächsten besten Polizeidiener an den Friedensrichter wenden, der dann die Armenbehörde anhält zu thun, was ihres Amtes ist.

Die ansässigen Armen werden entweder in das Armenhaus aufgenommen oder in ihren Wohnungen mit Geld, Brod, Kohlen u. s. w. unterstützt. Das Verhältniß von Internen und Externen ist etwa wie 1 : 7.

So genügend nun das jetzige Armengesetz an sich erscheinen möchte, so haben sich doch seiner Durchführung so viele und große Schwierigkeiten in den Weg gestellt, daß sich das Armenwesen fast noch auf demselben

trostlosen Zustand befindet wie vor 30 Jahren. Vor allem ist zu bedenken die große Zahl der Armen, die Communalunterstützung erhalten. Sie beträgt durchschnittlich 5 Prozent der ganzen Bevölkerung, sie stieg in den Jahren 1839 und 1863 auf 6 Prozent und sinkt selten auf 4 Prozent herab. Dabei sind die vielen Armen nicht mitgerechnet, welche Privathilfe erhalten oder lieber das äußere Elend erdulden, als sich an die Armenbehörde wenden wollen. Von der Gesamtzahl der öffentlich unterstützten Armen sind wenigstens 15 Prozent arbeitsfähig, häufig aber noch mehr, was mit dem regelmäßigen Stoden einzelner Gewerke und Fabriken zu gewissen Zeiten des Jahres zusammenhängt. Tritt vollends eine Handels- oder Gewerbetriß unerwartet ein, so verdoppelt und verdreifacht sich die Zahl der arbeitsfähigen Armen. So waren in der Baumwollentriß fast 600,000 arbeitsfähige Menschen auf öffentliche Unterstützung angewiesen. In dieser Zeit wurden allerdings außerordentliche Anstrengungen gemacht und nahezu 2 Millionen

denselben ferne halten soll. Das Volk und seine Führer schwanken in der Wahl. Auf der einen Seite steht die Auffassung, zu dem Parlament zu wählen und in dasselbe einzutreten, um gegen die Politik von „Blut und Eisen“, gegen die Dreitheilung des Vaterlandes zu protestiren . . . und vielleicht zu versuchen, die Umkehr zu den Bahnen des Rechts und der Freiheit zu erzwingen! — Auf der andern Seite sagt man sich, das Volk dürfe die Mitverantwortlichkeit des Geschehenen nicht übernehmen, es dürfe an der von der preussischen Regierung begonnenen Neugestaltung Deutschlands nicht mitwirken und wenn es die beabsichtigte Staasschöpfung augenblicklich nicht zu hindern vermöge, so müsse es die preussische Regierung allein gewähren lassen, in der Zuversicht, daß die Wiederbelebung des Absolutismus auf die Dauer unthunlich, weil der Fortbestand einer Regierungsgewalt in unseren Tagen nicht mehr möglich sei, welche die Stütze eines verfassungsmäßigen Zusammenhanges mit dem Volke entbehrt.

Im Süden Deutschlands haben die Stuttgarter Konferenzen einen raschen Verlauf genommen. In drei Tagen haben hier die Bevollmächtigten der vier süddeutschen Staaten einen Vertrag vereinbart und neben Erfüllung dieser Aufgabe noch genügend Zeit erübrigt: zum Essen und Trinken, zum Besuch des Theaters und auch um ein Tänzchen zu machen. Wenn es nun wahr ist, daß die Stuttgarter Verhandlungen zur „allseitigen Verständigung“ geführt haben, so müssen die betreffenden Herren Minister ein außerordentliches Talent zur Verständigung besitzen, oder sie müssen schon im Voraus über drei Viertel ihrer Abmachungen im Klaren gewesen sein, oder, was nun das Wahrscheinlichere ist, sie haben nach einer ihnen von Berlin gereichten Schablone gearbeitet, so, daß der für jetzt eben „unvermeidliche Südbund“ in der Hauptsache genau die dem Nordbund entsprechenden Umrisse erhält und es eines Tages nicht schwer fällt, die Nord- und Südstaaten in dem gemeinsamen Militarismus zu vereinigen.

Noch darf der in Stuttgart vereinbarte Vertrag nicht veröffentlicht werden. — Es thut dies nichts zur Sache. Das Volk sieht oft weiter und mehr als die Herrten Diplomaten nur ahnen und es weiß recht gut, was es von der Politik zu erwarten hat, welche die vier feindlichen Brüder zusammgeführt und für die nächste Zeit zusammenhalten wird. Wir haben schon in der letzten Nummer darauf hingewiesen, daß der preussische Militarismus auch in Süddeutschland seinen Einzug halten und die eine Hälfte der Bevölkerung in den Dienst der Gewalt führen, die andere verurtheilen soll, die Lasten dieser theuern Einrichtung zu tragen. Um dieses Resultat und um kein anderes wird es sich in Stuttgart gehandelt haben. Die süddeutsche Bevölkerung bekommt den Südbund, nach dem sie Verlangen trug; aber nicht den Bund der Freiheit, sondern denjenigen der Gewalt und ihr bleibt die Verlegenheit erspart, ob sie zu dem süddeutschen Parlamente Abgeordnete wählen — oder nicht wählen soll.

Die Süddeutschen Regierungen erkennen es nicht für notwendig, ihren Bund mit einer gemeinsamen Volksvertretung auszustatten und dem Volke das Recht einzuräumen, in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein Wort mit dazwischen zu reden, namentlich nicht, wenn es sich etwa darum handelte, über Krieg oder Frieden zu bestimmen; zu bestimmen, ob die Hunderttausende von Männern, die der Zwang unter die Waffen gerufen, überhaupt, zu diesem oder jenem Zwecke in den Kampf — in den Tod, zur Verstümmelung und in's Elend geführt — oder nicht geführt werden sollen. Die Bevölkerung in Süddeutschland hat daher nicht zu erwägen, ob es zur Volksvertretung wählen oder nicht wählen soll . . . Etwas anderes hat es dagegen in Erwägung zu ziehen: ob es gutwillig, wie eine Herde Schaafe, mit sich anfangen lassen will, was seine Herrn und Gebieter über es beschließen, oder ob es fordern will, daß seine Stimme gehört werde daß sie nicht allein gehört werde, sondern daß sein Wille, dessen Ausdruck die Stimme ist, Anerkennung und Beachtung finde. (A. d. D. W.)

Der heftige Konstitutionalismus

Darmstadt, im Februar.

„Neue Befehle lehren gut“ — zu guter Letzt aber, so fürchten wir sehr, wird der alte Rechtsricht veränderter Facon doch liegen bleiben.

„Sisyphus wälzet bergauf den Stein, der immer bergab rollt!“

Der hauptsächlichste Stein „das Anstößes und Aegernisses“, der schon lange wie ein Alp auf die Brust des Volkes drückt, und den die „Bauleute“ der Opposition so oft schon „verworfen haben“, der Minister Herr N. v. Dalwigk, bleibt unbeweglich an seiner alten Stelle liegen, und die parlamentarischen Reden „Tropfen“ unserer Fortschrittspartei, selbst die gewichtigen aus dem magaraprudelnden Munde des Herrn Mey, werden ihn auch durch ihr unermüdlich monotones „häufiges Fallen“ nicht so bald „aushöhlen“! Wir werden noch gar lange über ihn stolpern oder vorsichtig um ihn herumgehen müssen — Gott besser! Unter diesen Umständen hat am Ende das naive Urtheil jenes noch vor dem März 1848 gewählten bauerlichen Abgeordneten aus Oberhessen eine gewisse Berechtigung, der in seiner schlichten Ehrlichkeit meinte, es wäre weit besser, wenn die Regierung, die ja doch thue, was sie wolle, ohne sich an die Forderungen der „Liberalen“ zu kehren, gar keine Ständekammer mehr einberiefe, sondern einfach „von sich aus“ auf dem Weg der Verordnung „regierte“. Dann bekämen wir zwar verschiedene schöne Reden nicht mehr in den Zeitungen zu lesen; aber die „machten doch einmal keinen Sommer und keinen Winter“ und das Land sparte wenigstens die unnützen Kosten. Ich war damals als in den politischen Knabenschulen stehender enthusiastisch konstitutioneller Student, über diesen Einfall eines mit Rotted's und Wedler's Staatslexikon gänzlich unbelasteten „rohen Bauern“ auf das Höchste entrüstet; aber ich finde jetzt immer mehr, daß derselbe gar nicht so Unrecht hatte, und hier abermals ein „kindlich Gemüth“ instinkartig heraus gefühlt hat, was all der politische „Verstand unserer

Pfund Sterling verwendet, um durch größere öffentliche Arbeiten jene arbeitslosen zu beschäftigen. Allein in gewöhnlichen Zeiten fehlt es den arbeitswilligen Armen an Gelegenheit, ihr Brod zu verdienen. Ob der Staat in's Mittel treten solle, um den beschäftigungslosen Armen, deren Zahl fortwährend etwa 150,000 Menschen beträgt, Arbeit zu verschaffen, ist eine Frage, die leichter gestellt als beantwortet wird. So wie die Dinge dormalen stehen, haben die Gemeinden für ihre Armen zu sorgen und würden es schwierig finden, innerhalb des Kirchensprengels, zumal in großen Städten, öffentliche Arbeiten in Gang zu bringen. Und wäre auch Gelegenheit zu solchen Arbeiten da, so würden dadurch die Ausgaben für die Armenpflege statt vermindert nur vermehrt, während sie jetzt schon eine drückende Last sind. Die durchschnittliche Summe der öffentlichen Armenunterstützung beträgt jährlich nicht weniger als 6 Millionen Pfund Sterling. Sie ist ungleich vertheilt, da zumal in den aus vielen Kirchspielen bestehenden großen Städten die Hauptlast auf die ärmeren Kirchspiele fällt, wo die meisten Armen wohnen, während in den besten Stadttheilen selbstverständlich wenige aus den untersten Ständen leben, und daher auch die Armensteuer gering ist. So erklärt es sich leicht, warum die Bewohner der ärmeren Kirchspiele die mit andern Steuern schon überbürdet sind, sich gegen jede Erhöhung der Armensteuer sträuben, aber damit auch den wohlmeinendsten Behörden es unmöglich machen, die Armenpflege zu verbessern. Es gebe freilich ein einfaches Mittel, diesem Uebelstand abzuhelfen, nemlich die Kirchspielgrenzen zu beseitigen und aus Grund eines Vermögens-Census eine Armensteuer

von den Bewohnern der ganzen Stadt zu erheben. Allein dagegen sträubt sich das Freiheitsbewußtsein des englischen Volkes, das die uralten Rechte der Selbstverwaltung der Gemeinden auch da nicht opfern will, wo der eigene Vortheil sowie das öffentliche Wohl eine Aenderung und Beschränkung dringend erfordert. Dies ist auch ein Grund, warum die Centralbehörde für das Armenwesen solch geringen Einfluß auf die Hebung der Armenpflege ausgeübt hat.

Was die Armenhäuser betrifft, so ist ihre Einrichtung zumal in den großen Städten ziemlich dieselbe und es mag genügen, die in London befindlichen in's Auge zu fassen, da diese Stadt mit ihren 3 Millionen einen Staat im Staate bildet und als Zusammenfluß von Armen und Arbeitsuchenden von überall her für das Armenwesen besonders wichtig ist. In London nun sind 39 Armenhäuser, von denen die 7 größten bis zu 2000 Menschen aufnehmen können, die kleinsten 2—300 und die zahlreichsten mittleren 5—600 Leute fassen. Nur ein Inspektor ist von der Centralbehörde über alle diese Häuser gesetzt. Die unmittelbare Aufsicht führt die Lokalbehörde, welche in wöchentlichen Sitzungen die arbeitsfähigen Armen aufnimmt oder entläßt, und das Dienstpersonal anstellt. Dieses besteht aus einem Hausmeister, einer Hausmutter, einem Arbeitsaufseher und einem Pförtner.

(Fortsetzung folgt.)

Verständigen" bis jetzt nicht hat sehen wollen! Vor etlichen Jahren plägte ein etwas leidenschaftlicher schwäbischer Minister, wenn ich nicht irre, ein Herr v. Rümelin, der oppositionellen Kammer gegenüber, mit dem höchst unparlamentarischen „quos ego!“ herans: „Verschließt nur, was Ihr wollt, wir thun doch, was wir wollen!“ Dieses hylköpfige Schredenstünd der gouvernementalen Reaktion hatte das große Regierungsheimlich seiner zahlreichen „erzellenten“ Kollegen nur etwas zu

unvorsichtig aasgeplaudert und mußte darum auch sein burshühöses Sichgehenlassen bald darauf mit dem Portefeuille bezahlen. Unsere dirigirenden Herren Staatsminister von heute sind meistens höflich genug, solche plumpe Sottisen ihren Kammern wenigstens nicht ins Gesicht zu schleudern. Sie fügen sich dem leidigen konstitutionellen Schematismus mit möglichst guter Miene zum bösen Spiel, beantworten die unbequemtesten Interpellationen artig und versprechen den Beschwerden und Beschlüssen

einer „verehrlichen Ständelammer“ „sorgfältigste Erwägung“ und thunlichste Berücksichtigung“, und hintendrein, wenn der allerhöchste Landtagsabschied kommt, falls ihn nicht etwa eine plöbliche Auflösung überflüssig macht, „bleibt Alles beim Alten!“
(Schluß folgt.)

— Im österreichischen Militär ist eine Beschränkung der körperlichen Züchtigung angeordnet worden.

Rechenschafts-Bericht der Gewerbe-Bank

Mitgliederzahl Ende Dezember 1865	89
Hiezu Zuwachs 1866	32
Zusammen	121
Ausgetretene theils wegen Fortzugs	7
	114
Heute in Folge neuer Aufnahmen aber	127

Kapital-Conto

Betrag der monatl. Einlagen bis 31. Dez 1865	fl. 1624	48	kr.
Hiezu die " " im Jahr 1866	3168	28	
Dividende der 1865. Einlagen und 15%	224	15	
	fl. 5017	31	
Ab Rückzahlung an 7 ausget. Mitglieder	229	4788	31

Reserve-Conto.

Betrag desselben Ende Dezember 1865	fl. 110	23	kr.
Hiezu Eintritts-Gelder von 32 Mitgl.	29	—	
	139	23	
Von eingezogener Provision fl. 254 38 kr.			
Ab ausgegebenen Banquier Prov. 10			
ferner ab Unkosten als Belohnung des Kassiers, des Dieners, Portos			
Anschaffung von Büchern zc. 177 47, 187 47, 66 51			
Hiezu Ueberschub an Zinsen	140	10	346 24
abzüglich fl. 224 15 kr. Dividende			
Bleibt reines Betriebs-Kapital	5134	55	

An Zinsen wurden eingenommen	fl. 699	13
" Provision	254	38
" Gewinn an Wechsel	9	47
	963	38
Hievon ab bezahlte Zinse fl. 344 35 kr.		
Banquier Provision 10 —		
ferner ab obige Unkosten 177 47	532	22
Bleibt Rein-Gewinn	431	16

Vorschüsse wurden ausgeliehen		
a) Auf Schuldscheine	fl. 11600	
hievon zurückbezahlt	10000	fl. 1600

b) Auf Cto. Ct.	61,756	46
Zurückbezahlt	49,500	— 12256 46
Somit betragen die Ausstände	13856	46
Anlehen wurden aufgenommen	26680	21
Ab zurückbezahlt	12763	—
Also noch offen	13917	21

Banquier-Conto.

Von der Allg. Renten-Anstalt in Stuttg. bezogen	22790	37
an sie zurückbezahlt	25530	47
somit unser Guthaben bei derselben	2740	10

Gesamt-Einnahme,

Cassa-Vorrath Ende 1865	621	58
Jahres-Einnahme	88581	14
	89203	12
Gesamt-Ausgaben	86737	52
Bleibt Kassen-Vestand am 31. Dez. 1866	2455	20

Bilan z.

Activa.

Ausstände auf Schuldscheine	fl. 1600
" " Cto. Ct.	12256 46 kr.
Beim Banquier Guthaben	2740 10
Kassenbestand	2455 20
	19052 16

Passiva.

Schuldige Anlehen	13917 21
Guthaben der Mitglieder	4788 31
Reserve-Conto	346 24
	19052 16

Indem ich hiemit das Resultat, des Geschäfts-Betriebs unserer Bank pro 31. Dez. 1865/66 hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe, danke ich noch für das zahlreiche und pünktliche Erscheinen bei der stattgehabten General-Versammlung und lade alle diejenigen, welche bis jetzt unserer Gewerbe-Bank noch fremd blieben, zum Beitritt zu diesem für jeden Gewerbetreibenden so nützliche Institut.

Winnenden, 6. Febr. 1867.

Ernst Meyer.

Anzeigen.

Hofammerrevier Winnenden.

Eichenstamm und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofammerwald **Rothenbühl** an der Staatsstraße von Winnenden nach Backnang am Montag und Dienstag den 18. und 19. Februar

29 Eichenstämme, 12 — 33' lang, 12 — 31" dick

2 1/2 Klasten eichene, 4' lange Anzholzschleiter

33 Klasten eichene Scheiter und Prügel darunter 20 Klasten Anbruchholz.

12 Klasten buchene und forchene Schtr, und Prügel.

2675 eichene, buchene und forchene Wellen.

Das Stamm- und Nutzholz wird am 18. Februar verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 1/2 Uhr im Schlag.

Waiblingen, den 11. Februar 1867.

R. Hofammeralamt
Gusmann. A.-B.

Brenningsweiler.

Veraccordirung von Bauarbeiten.

Am Montag den 18. Febr. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier nachstehende Bauarbeiten an dem Schulhause und zwar:

Maurerarbeit	30 fl. 30
Gypferarbeit	143 " 10
Zimmerarbeit	14 " 20
Schreinerarbeit	43 " 10
Glaserarbeit	17 " 6
Schlosserarbeit	19 " 46
Delfarbansrich	24 " 52

im öffentlichen Absteich veraccordirt.

Aus Auftrag

Oberamtswerkmeister
Wälde.

Winnenden.

Fahrriß-Versteigerung.

Die von der verstorbenen **Catharina Bestle**, ledig, hinterlassene Fahrriß, bestehend in Büchern, Frauenkleidern, Betten, Leinwand, Küchengehör, Schreinwerk, und allerlei Hausrath, kommt am nächsten

Donnerstag den 14. d. M.

Nachmittags 1 Uhr im Hause der **Bestles** Wittwe zum Verkauf.

Den 11. Februar

R. Amtsnotariat.

Winnenden.

Es sind zwei heizbare freundliche Zimmer sammt Zugehör zu vermieten.

Wo? sagt die Redaktion

Wie es scheint hat die Bekanntmachung im Staatsanzeiger bezüglich den Postanweisungen noch nicht überall Eingang gefunden, man glaubt daher im Interesse des Publikums das Verfahren mit demselben näher erklären zu sollen.

Wenn Jemand eine Zahlung auswärts zu machen hat, so kann er sich die Mühe des Einpackens ersparen, er geht auf die Post und zahlt die Summe welche er versenden will dem Postbeamten vor. Letzterer wird ihm eine Postanweisung geben, auf welche der Aufgeber den Betrag des Geldes und die Adresse schreibt. Will der Aufgeber einen Brief mit versenden, so wird dieser in die verschließbare Postanweisung gelegt. Ein Postschein für den einbezahlten Betrag kostet nichts.

Es giebt zweierlei Postanweisungen: solche innerhalb zweier Meilen, und solche für weiter hin im Inland. Bis zum Betrag von 25 fl. kostet jede Postanweisung 3 kr. Provision, von über 25. bis 100 fl. 6 kr. hiezu kommt noch das gewöhnliche Briefporto u. z. innerhalb zweier Meilen z. B. nach Waiblingen, Backnang, Schorndorf, Marbach, Rudersberg, Fellbach, Winterbach, Oppenweiler 1 kr. über diese Entfernung hinaus 3 kr. der ganze Betrag ist aber durch das Postanweisungscouvert bezahlt.

Hiernach kostet der Betrag bis zu 25 fl. innerhalb zweier Meilen 4 kr. über 25. bis 100 fl. 7 kr. weiter hin in Württemberg bis 25 fl. 6 kr. über 25. bis 100 fl. — 9 kr. durch diese Einführung werden dem Versender immer 2. 3. und je nach der gewünschten Entfernung auch 4. bis 5 kr. erspart, abgesehen davon daß er das Geld nicht in einem Packet zu verpacken hat. Die Zahlungen durch Postanweisungen müssen aber stets frankirt werden.

Postverwalter

Hemshardt.

Winnenden.

Fahrriß-Versteigerung.

In der Pflugschaftsache des entmündigten **Heinrich Leins**, Zeugmachers hier wird die vorhandene Fahrriß bestehend in Betten, Leinwand, Küchengehör, Schreinwerk, allerlei Hausrath, 7 Eimern Fasz, 1 Partie Circas, Wolle, Garn und Seide, am nächsten

Donnerstag den 14. d. M.

Vormittags halb 9 Uhr versteigert, wozu sich die Liebhaber in der Leins'schen Wohnung einfinden wollen.

Den 8. Februar 1867.

R. Amts-Notariat.

Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht,

Rhenmatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz u. c. In Paketen zu 24 Kr und zu 12 Kr. bei

Albert Müller in Backnang.

Wilh. Gastenger in Waiblingen.

Winnenden.

1/2 Mrg. **Weinberg** im Stöckach zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Der Unterzeichnete ist gesonnen nachstehende Güterstücke zu verkaufen:

1/2 Mrg. **Acker** mit 2 schönen tragbaren Bäumen im Kreuzstein

1/2 Mrg. **Baumacker** mit 14 tragbaren Bäumen im Birke.

1/2 Mrg. **Baumgut** mit 8 schönen tragbaren Bäumen in Seewiesen.

Liebhaber hiezu werden auf Donnerstag den 14. d. M. Nachmittags 4 Uhr zu **Megger Ulrich** eingeladen.

Schmalzried bei der Paulinenpflege

Winnenden.

Morgen Donnerstag den 14. Februar Abends 5 Uhr wird die Liegenschaft des **Schmalzried** bei jung **Megger Schmalzried** zum Verkauf gebracht, und zwar:

Den 3. Theil an einer zweiflochten Behausung mit Keller darunter in der Mühlgasse.

1/2 Mrg. 31, 8. Mth. im Burgweg oder ob der Seehalde.

1/2 Mrg. 9, 8. Mth. im Mühlrein mit schönem hohen Klee.

1/2 Mrg. 25, 5. Mth. Baumgut in der Seehalde.

Winnenden.

Gottlieb Bestles Wittve ist gesonnen ihr 2stöckiges Wohnhaus mit Scheune und Keller in der Mühlthorgasse zu verkaufen, die Liebhaber können es einsehen und mit **Friedrich Schäfer**, Brunnenmacher täglich einen Kauf abschließen.

Winnenden.

Unterzeichneter hat auf nächst Georg ein Logis zu vermieten

Wilhelm Eisenmann.

Winnenden.

Unterzeichneter hat ungefähr 1/2 Mrg. Wiesen in Körnlesäckern oder Wöhrwieseln zu verkaufen.

Karl Unkel.

Winnenden.

Frisch gewässerte Stockfische

sind wieder zu haben bei

Enßlin.

Winnenden.

4 1/2 % **Rön. Württ. Staatsobligationen**

6 % **Amerikaner**

zum Tages-Cours bei

Ernst Meyer.